

Gemeinde Stetten

Bodenseekreis

S a t z u n g

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Roggele"

Auf Grund des § 34 Abs.2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.August 1976 (BGBl. I S. 2236 BBauG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S.1) hat der Gemeinderat am 30.August 1982 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs.2 BBauG

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Roggele" werden gemäß § 34 Abs.2 BBauG festgelegt.

§ 2

Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Roggele" sind in der dieser Satzung als Anlage beige-fügten Karte dargestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Stetten, den 30.August 1982



Höfflin

(Höfflin)
Bürgermeister

